

Termsheet

Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon auf AEX-INDEX®, CAC 40 Index, FTSE 100 Index®, NIKKEI 225®

Kontinuierliche Multi Barrierebeobachtung - Callable - 0.483% bedingter Coupon - Währungsschutz in CHF (quanto)

Verfall 29.10.2027; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1453383684 - Valorenummer 145338368 - SIX Symbol BCCBIL

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Für EWR:

Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) darf dieses Produkt nur qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektverordnung oder unter anderen in Artikel 1(4) der Prospektverordnung vorgesehenen Umständen angeboten werden, sofern ein solches Angebot nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäss Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger die periodische Möglichkeit, eine Bedingte Couponzahlung zu erhalten. Hat kein Barrier Event stattgefunden, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Falls ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter "Vorzeitige Rückzahlung".

BASISWERT(E)

Basiswert	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (50.00%)*	Coupon Trigger Level (50.00%)*
AEX-INDEX®	Euronext Amsterdam	AEX	EUR 909.4100	EUR 454.7050	EUR 454.7050
CAC 40 Index	Euronext Paris	CAC	EUR 7861.9600	EUR 3930.9800	EUR 3930.9800
FTSE 100 Index®	FTSE International Ltd.	UKX	GBP 9136.9400	GBP 4568.4700	GBP 4568.4700
NIKKEI 225®	Nikkei Inc.	NKY	JPY 41069.8200	JPY 20534.9100	JPY 20534.9100

PRODUKTDETAILS

Valorenummer	145338368
ISIN	CH1453383684
SIX Symbol	BCCBIL
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Währungsschutz	Quanto CHF

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels am 30.07.2025 resp. 31.07.2025 ausgedrückt

Bondfloor bei Ausgabe 100.00% (implizierter Zins p.a.: 0.00%)

Bedingte Couponzahlung 0.483%

Vorausgesetzt, dass an einem Coupon Beobachtungstag ein Coupon Trigger Event stattgefunden hat, wird am entsprechenden Coupon Zahlungstag die Bedingte Couponzahlung in der Auszahlungswährung ausbezahlt. Andernfalls wird am entsprechenden Coupon Zahlungstag keine Bedingte Couponzahlung erfolgen. Die "Following Business Day" Konvention findet Anwendung.

Sollte eine Vorzeitige Rückzahlung stattfinden, so wird der Anleger gegebenenfalls die Bedingte Couponzahlung am entsprechenden Coupon Zahlungstag erhalten. Danach werden aber jedoch keine weiteren Bedingten Couponzahlungen mehr ausbezahlt.

Die Bedingte Couponzahlung wird von der Berechnungsstelle gemäss folgender Formel berechnet:

Denomination \times 0.483%

DATEN

Fixierung	30.07.2025
Liberierung	08.08.2025
Erster Börsenhandelstag	08.08.2025 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	29.10.2027 / Börsenschluss
Verfall	29.10.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	08.11.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Bedingte Coupon Beobachtungs- und Zahlungstage	Coupon Beobachtungstag(e)	Coupon Trigger Level^a	Coupon Zahlungstag	Bedingte Couponzahlung
1	29.08.2025	50.00%	05.09.2025	CHF 4.83
2	29.09.2025	50.00%	06.10.2025	CHF 4.83
3	29.10.2025	50.00%	05.11.2025	CHF 4.83
4	01.12.2025	50.00%	08.12.2025	CHF 4.83
5	29.12.2025	50.00%	07.01.2026	CHF 4.83
6	29.01.2026	50.00%	05.02.2026	CHF 4.83
7	02.03.2026	50.00%	09.03.2026	CHF 4.83
8	30.03.2026	50.00%	08.04.2026	CHF 4.83
9	30.04.2026	50.00%	08.05.2026	CHF 4.83
10	29.05.2026	50.00%	05.06.2026	CHF 4.83
11	29.06.2026	50.00%	06.07.2026	CHF 4.83
12	29.07.2026	50.00%	05.08.2026	CHF 4.83
13	01.09.2026	50.00%	08.09.2026	CHF 4.83
14	29.09.2026	50.00%	06.10.2026	CHF 4.83
15	29.10.2026	50.00%	05.11.2026	CHF 4.83
16	30.11.2026	50.00%	07.12.2026	CHF 4.83
17	29.12.2026	50.00%	06.01.2027	CHF 4.83
18	29.01.2027	50.00%	05.02.2027	CHF 4.83
19	01.03.2027	50.00%	08.03.2027	CHF 4.83
20	30.03.2027	50.00%	06.04.2027	CHF 4.83
21	30.04.2027	50.00%	10.05.2027	CHF 4.83
22	01.06.2027	50.00%	08.06.2027	CHF 4.83
23	29.06.2027	50.00%	06.07.2027	CHF 4.83
24	29.07.2027	50.00%	05.08.2027	CHF 4.83
25	31.08.2027	50.00%	07.09.2027	CHF 4.83
26	29.09.2027	50.00%	06.10.2027	CHF 4.83
27	29.10.2027	50.00%	08.11.2027	CHF 4.83

^aLevels sind in Prozent des Anfangslevels am 30.07.2025 resp. 31.07.2025 ausgedrückt

Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung und Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag
1	29.09.2025	06.10.2025
2	29.10.2025	05.11.2025
3	01.12.2025	08.12.2025
4	29.12.2025	07.01.2026
5	29.01.2026	05.02.2026
6	02.03.2026	09.03.2026
7	30.03.2026	08.04.2026
8	30.04.2026	08.05.2026

	Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag
9	29.05.2026	05.06.2026
10	29.06.2026	06.07.2026
11	29.07.2026	05.08.2026
12	01.09.2026	08.09.2026
13	29.09.2026	06.10.2026
14	29.10.2026	05.11.2026
15	30.11.2026	07.12.2026
16	29.12.2026	06.01.2027
17	29.01.2027	05.02.2027
18	01.03.2027	08.03.2027
19	30.03.2027	06.04.2027
20	30.04.2027	10.05.2027
21	01.06.2027	08.06.2027
22	29.06.2027	06.07.2027
23	29.07.2027	05.08.2027
24	31.08.2027	07.09.2027
25	29.09.2027	06.10.2027

Sofern einer der oben genannten Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung/Coupon Beobachtungstage kein Vorgesehener Handelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag für alle Basiswerte der entsprechende Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung/Coupon Beobachtungstag sein. Sofern einer der Vorzeitigen Rückzahlungstage oder der Coupon Zahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Rückzahlungstag oder Couponzahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

RÜCKZAHLUNG

Vorausgesetzt, dass keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, erhält der Anleger an den entsprechenden Coupon Zahlungstagen die Bedingten Couponzahlungen, gemäss den Bestimmungen unter "Bedingte Couponzahlung".

Vorausgesetzt, dass keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1	Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend: Denomination
Rückzahlungsszenario 2	Falls ein Barrier Event eingetreten ist und <ul style="list-style-type: none"> a. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung unter dem entsprechenden Anfangslevel liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: Denomination × Schlechteste Kursentwicklung b. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder über dem entsprechenden Anfangslevel liegt, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend: Denomination

Anfangslevel	Schlusskurs: Der offizielle Schlusskurs des betreffenden Basiswertes bei Fixierung wie vom entsprechenden Index Sponsor berechnet und publiziert und wie von der Berechnungsstelle festgelegt: AEX, CAC, UKX Schlusskurs: Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes am 31.07.2025 wie vom entsprechenden Index Sponsor berechnet und publiziert und wie von der Berechnungsstelle festgelegt: NKY
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Vorzeitige Rückzahlung	An jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Produkte zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination plus gegebenenfalls die Couponzahlung für den entsprechenden Couponzahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Coupon Trigger Event Ein Coupon Trigger Event ist eingetreten, wenn an irgendeinem Coupon Beobachtungstag alle Basiswerte auf oder über ihrem jeweiligen Coupon Trigger Level schliessen, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Barrier Beobachtungsperiode 30.07.2025 - 29.10.2027

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg (Rating: S&P A- mit negativem Ausblick, Moody's A2 mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxembourg)
Lead Manager	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
Berechnungsstelle	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
Zahlstelle	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
Vertriebsentschädigungen	Keine Vertriebsentschädigung
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.ch , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ or [ISIN]=LEOZ and Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden "dirty" quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe pro Einheit. Für einen Investor, der das Produkt bei Emission kauft und bis Verfall hält, ist die Wertdifferenz zwischen dem Bondfloor bei Liberierung und dem Bondfloor am Rückzahlungsdatum steuerrelevant. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist vorgesehen, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospekts gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die maßgeblichen endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“), die spätestens zum Ausgabebetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms („Programm“) vom 19. Dezember 2024, wie von Zeit zu Zeit ergänzt („Basisprospekt“), die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation der Produkte („Produktdokumentation“, und die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit den anwendbaren

Bedingungen für das entsprechende Produkt, die „**Bedingungen**“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als schweizerische Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, darin aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, ist einzig die englische Fassung der Endgültigen Bedingungen, zusammen mit dem Basisprospekt, rechtsverbindlich.

In Bezug auf die Produkte wurde ein Basisinformationsblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („**PRIIPS-KID**“) oder ein Basisinformationsblatt gemäß FIDLEG („**FIDLEG-KID**“) erstellt. Das PRIIPS-KID kann in elektronischer Form auf www.priipkidportal.com oder auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Das FIDLEG-KID kann auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, sind ebenfalls bei derselben Quelle verfügbar oder können dort angefordert werden.

Mitteilungen an Anleger im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen rechtsgültig in Übereinstimmung mit den Bedingungen. Mitteilungen an Anleger bezüglich der Emittentin oder der etwaigen Garantin werden auf www.bil.com und/oder der Website der etwaigen Garantin veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit der Produkte kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg, unter Tel. (+352 4590 3332)* angefordert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Wenn dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zu erfüllen, z. B. im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Der Anleger kann den gesamten oder einen Teils des angelegten Betrages und alle etwaigen Erträge verlieren.

Falls die Abwicklungsbehörde als Teil der Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf Kreditinstitute und Anlagegesellschaften den bekannten oder absehbaren Ausfall des Emittenten feststellt, beschließt sie möglicherweise Maßnahmen, die den Wert der Wertpapiere beeinflussen (Gläubigerbeteiligung). In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko des Verlusts des gesamten oder eines Teils des angelegten Betrages und aller etwaigen Erträge.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder eine von der Emittentin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrößerten Spalten (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Banque Internationale à Luxembourg S.A. verfügt über eine Banklizenz in Luxemburg und wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Belgische Einwohner

Gemäss dem Memorandum der FSMA bezüglich des Vertriebs von besonders komplexen strukturierten Produkten wird dieses strukturierte Produkt für Privatanleger als besonders komplex qualifiziert.

INDEX DISCLAIMER

Euronext N.V. or its subsidiaries have all proprietary rights with respect to the AEX-index. In no way they sponsor, endorse or are otherwise involved in the issue and offering of the product. Euronext N.V. or its subsidiaries disclaim any liability to any party for any inaccuracy in the data on which the AEX-index is based, for any mistakes, errors, or omissions in the calculation and/or dissemination of the AEX-index, or for the manner in which it is applied in connection with the issue and offering thereof.

“AEX®” and “AEX-index®” are registered trademarks of Euronext N.V. or its subsidiaries.

Euronext N.V. or its subsidiaries holds all (intellectual) proprietary rights with respect to the Index. Euronext N.V. or its subsidiaries do not sponsor, endorse or have any other involvement in the issue and offering of the product. Euronext N.V. and its subsidiaries disclaim any liability for any inaccuracy in the data on which the Index is based, for any mistakes, errors, or omissions in the calculation and/or dissemination of the Index, or for the manner in which it is applied in connection with the issue and offering thereof.

CAC® and CAC40® are registered trademark(s) of Euronext N.V. or its subsidiaries.

The Product has been developed solely by the Issuer. The Product is not in any way connected to or sponsored, endorsed, sold or promoted by the London Stock Exchange Group plc and its group undertakings (collectively, the “LSE Group”). FTSE Russell is a trading name of certain of the LSE Group companies. All rights in the Underlying index (the “Index”) vest in the relevant LSE Group company which owns the Index. “FTSE®” and “FTSE 100®” are trade marks of the relevant LSE Group company and are used by any other LSE Group company under license. “TMX®” is a trade mark of TSX, Inc. and used by the LSE Group under license. The Index is calculated by or on behalf of FTSE International Limited or its affiliate, agent or partner. The LSE Group does not accept any liability whatsoever to any person arising out of (a) the use of, reliance on or any error in the Index or (b) investment in or operation of the Product. The LSE Group makes no claim, prediction, warranty or representation either as to the results to be obtained from the Product or the suitability of the Index for the purpose to which it is being put by the Issuer.

The Nikkei Stock Average (“Index”) is an intellectual property of Nikkei Inc. “Nikkei”, “Nikkei Stock Average”, and “Nikkei 225” are the service marks of Nikkei Inc. Nikkei Inc. reserves all the rights, including copyright, to the index.

The Products are not in any way sponsored, endorsed or promoted by Nikkei Inc. Nikkei Inc. does not make any warranty or representation whatsoever, express or implied, either as to the results to be obtained as to the use of the Index or the figure at which the Index stands at any particular day or otherwise. The Index is compiled and calculated solely by Nikkei Inc. However, Nikkei Inc. shall not be liable to any person for any error in the Index and Nikkei Inc. shall not be under any obligation to advise any person, including a purchaser or vendor of the Products, of any error therein.

In addition, Nikkei Inc. gives no assurance regarding any modification or change in any methodology used in calculating the Index and is under no obligation to continue the calculation, publication and dissemination of the Index.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen außer der Schweiz zu erlauben, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen, oder Personen, die in einem sanktionierten Land ansässig, organisiert oder wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter www.bil.com und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.

EWR

Die Produkte dürfen ausschließlich wie folgt in einem EWR-Mitgliedstaat angeboten werden: (i) an qualifizierte Anleger entsprechend der EU-Prospektverordnung; (ii) an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (ausgenommen qualifizierte Anleger gemäß der Definition in der EU-Prospektverordnung), vorbehaltlich der Einholung einer vorherigen Zustimmung der jeweiligen von der Emittentin für ein solches Angebot benannten Bank(en); oder (iii) in sonstigen Umständen gemäß Artikel 1 Abs. 4 der EU-Prospektverordnung; dies gilt jeweils unter der Voraussetzung, dass ein

solches Angebot nicht von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager erfordert, ein Prospekt gemäß Artikel 1 der EU-Prospektverordnung zu veröffentlichen oder ein Prospekt gemäß Artikel 23 der EU-Prospektverordnung zu ergänzen. Für die Zwecke dieser Bestimmungen bezeichnet der Ausdruck „öffentliches Angebot“ in Bezug auf Produkte, die in einem Mitgliedstaat des EWR angeboten werden, eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Produkte enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Produkte zu entscheiden. Der Ausdruck „EU-Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 (in der jeweils gültigen Fassung).